

((98

Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich

über Magistrat

Christa Gabriel

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

EINGEGANGEN
1 5. AUG. 2017

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

3 /. Juli 2017

SV-Nr. 17-V-66-0220 Schriftliche Anfrage Nr. 40/2017 der Fraktion FREIE Wähler / Bürgerliste Wiesbaden nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung Nachfrage Fahrradweg Josef-von-Lauff-Straße (Einbahnstraßenregelung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung aus verkehrsplanerischer Sicht hat Folgendes ergeben:

Es handelt sich bei der Josef-von-Lauff-Straße um eine Einbahnstraße, die in Gegenrichtung für den Radverkehr frei gegeben ist.

Zur Umfahrung des Kurparks in Richtung Stadtmitte eignen sich sowohl die Route über die Josef-von-Lauff-Straße und Parkstraße als auch über die Josef-von-Lauff-Straße und Sonnenberger Straße, wobei die Parkstraße ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen als die Sonnenberger Straße aufweist. Im Kurpark selbst ist das Radfahren nicht erlaubt. Mit einer Fahrbahnbreite von circa 4,50 m ist die Josef-von-Lauff-Straße breit genug, um halbhüftiges Parken auf dem Gehweg zuzulassen. Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Breite der Josef-von-Lauff-Straße als unproblematisch bewertet. Da die Breite aus verkehrsplanerischer Sicht ausreicht, wird kein Halteverbot ausgesprochen.

Die Situation wird für Radfahrer, die aus dem Chaisenweg kommen, als eindeutig eingeschätzt. Es befinden sich Poller sowie ein durchgezogener Bord im Kreuzungsbereich. Zusätzliche Schilder werden nicht als zielführend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959

E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de